

Protokoll

Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“

1. Informationsveranstaltung

Datum / Zeit	27.07.2017, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort	Saal Amt Miltzow
Referenten	Herr Tessendorf, StALU Vorpommern, Abt. 4 Dezernat 40
	Frau Vogelsang, UmweltPlan GmbH Stralsund
Moderation	Frau Keller
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste

1. Begrüßung und Vorstellung

Herr Tessendorf, Dezernent im StALU Vorpommern, begrüßt alle Anwesenden.

Danach begrüßt die Moderatorin Frau Keller alle Anwesenden, stellt die Referenten vor und macht Angaben zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung.

2. Vorstellung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung mit folgenden Punkten durch Frau Vogelsang:

- Vorstellung des mit der Planerstellung beauftragten Büros
- Grundlagen der Managementplanung
- Kurzvorstellung des Schutzgebietes und des Moortyps der Kesselmoore
- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I FFH-RL
- Arten des Anhangs II der FFH-RL
- Planungsablauf und Ausblick
- Informationsquellen

Hinweis: Die Präsentation zum Vortrag steht zur Ansicht bzw. zum Download bereit unter:

<http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-1846-303-Moore-zwischen-Greifswald-und-Miltzow>

3. Fragen, Anregungen, Hinweise

Frage (Herr Heitmann): Inwieweit ist das Verschlechterungs- und Störungsverbot für die Anwohner (des Kieshofer Moores) relevant?

Antwort: Als Referenzzeitpunkt für die Einschätzung einer möglichen Verschlechterung gilt die Gebietsmeldung 2004. Im Vergleich des damaligen und aktuellen Zustandes werden Maßnahmenerfordernisse abgeleitet.

Frage (Herr Heitmann): Wie erfolgt die Information über die Kartierungen?

Antwort: Die Information erfolgt im Vorfeld der Kartierungen. Dies ist hier mit der öffentlichen Bekanntmachung des Planungsbeginns erfolgt.

Anregung: Für die laufende Planung im Kieshofer Moor wünscht der Anwohner Transparenz, dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Antwort: Im Rahmen der Managementplanung ist Transparenz und Information der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil.

Frage (Hr. Barnick): Warum ist das Ladebower Moor (Anmerkung: Ladebower Moor liegt außerhalb des behandelten GGB) nicht als GGB ausgewiesen worden?

Antwort: Im Prozess der Ausweisung der GGB (damals noch als FFH-Gebiete bezeichnet) wurden die am besten für das Netz Natura 2000 geeigneten Gebiete nach bestimmten Kriterien ausgewählt, nicht alle naturschutzfachlich hochwertigen Flächen konnten berücksichtigt werden. Fördermaßnahmen des Naturschutzes können aber auch für Flächen außerhalb der GGB umgesetzt werden.

Frage (Fr. Seifert, Succow-Stiftung):

Wonach werden die Arbeitsgruppen festgelegt?

Antwort: Je nach Konstellation im Gebiet können die thematischen AGs nach regionalem, thematischen oder auch Nutzergruppen-Bezug zusammengestellt werden.

Hinweis (Hr. Knoll, Stadforst HGW): möchte sich in regionale AG für Bereich des Kieshofer Moores einbringen

Antwort: es ist für die weiteren Informationsveranstaltungen sowie auch für die AGs eine Trennung zwischen Kieshofer Moor und den übrigen Mooren vorgesehen, um die (außerhalb der Managementplanung) laufende Planung für das Kieshofer Moor insbesondere zu berücksichtigen. Bei Interesse an der Mitarbeit in den AGs kann dies bereits heute in der Teilnehmerliste vermerkt werden (Spalte „Beteiligung an AG erwünscht: ja/ nein“).

Frage (Hr. Berster, WBV Ryck-Ziese): Warum gehen die GGB-Grenzen über die NSG-Grenzen hinaus in Bereiche umliegender Nutzflächen?

Antwort: Bei der Gebietsausweisung der GGB wurden die Einzugsgebiete und die Hydrologie der Moore insbesondere berücksichtigt, so dass angrenzende Landnutzungen auch mitbetrachtet werden. Auf die Moore bezogene Maßnahmen sind z.T. auch außerhalb der Moorgrenzen zu prüfen.

Hinweis: Der WBV möchte bei derartigen Maßnahmen einbezogen werden.

Frage (Fr. Fränkel, UWB Landkreis V-G): Wie ist der Zeitplan für das Planfeststellungsverfahren (Kieshofer Moor)?

Antwort: Das Planungsverfahren für das Kieshofer Moor (laufende Planung der Landgesellschaft M-V) läuft unabhängig von der hier betrachteten Managementplanung weiter, daher kann hier zu dem Zeitplan keine Aussage erfolgen.

Frage (Hr. Heitmann): Können Wiederherstellungsmaßnahmen (z. B. im Kieshofer Moor), wenn im Ergebnis keine Verbesserung des Moores zustandekommt, wieder rückgängig gemacht werden?

Antwort: Hinsichtlich der laufenden Planungen ist davon auszugehen, dass diese auf der Grundlage belastbarer Erkenntnissen und dem Stand der Technik erfolgen und somit zielführend sind.

Frage (Hr. Siems, RAV): Im Gebietsteil Mannhagener Moor befinden sich Pachtgewässer des LAV; sind in Zukunft Einschränkungen der Angelnutzung zu erwarten?

Antwort: Derartige Fragestellungen werden ein Thema der nächsten Monate sein, wenn es darum geht, Ursachen für etwaige Verschlechterungen zu untersuchen und Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Grundsätzlich ist für naturnahe Gewässer ein Besatz beispielsweise mit Karpfen immer kritisch zu hinterfragen. Für abzustimmende Maßnahmen gibt es diverse Fördermöglichkeiten.

Frage (Fr. Fränkel, UWB Landkreis V-G): Wird die Zielerreichung der Maßnahme (laufende Planung im Kieshofer Moor) überwacht?

Antwort: Üblicherweise wird durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen der Genehmigung ein naturschutzfachliches sowie ein Grundwassermonitoring zur Erfolgskontrolle angeordnet. Für die unabhängig von der genannten Planung durchgeführte Managementplanung und die relevanten LRT erfolgt eine Zustandsüberwachung im Rahmen der Betreuung der GGB durch das StALU.

Frage (Hr. Tabbert, Entomologe): Für die ehrenamtliche Bestandserfassung von Artengruppen in den NSG sind durch die Hobbyentomologen aufwändige Genehmigungen einzuholen. Gibt es durch die Managementplanung eine mögliche Erleichterung dieses bürokratischen Aufwands?

Antwort: Die Managementplanung hat keinen Einfluss auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmegenehmigungen für Betretung und Tierfang in den NSG. Dies muss mit der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde der Landkreise abgestimmt werden. Die zuständigen Mitarbeiter und Adressen können durch das Planungsbüro zugearbeitet werden.

Hinweis (Hr. Barnick): Vorschlag, im Rahmen der Thematischen AGs eine Gebietsexkursion durchzuführen.

Antwort. Dies ist ein guter Hinweis und kann für die nächsten Monate angedacht werden.

Frage (Hr. Voigt, Entomologe): Im Mannhagener Moor hat sich der Zustand der Insektenfauna verschlechtert, dies lässt sich durch eigene Untersuchungen belegen.

Antwort: Diese Informationen können nachrichtlich in den Grundlagenteil des Managementplanes einfließen.

4. Abschluss

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankt sich Herr Tessendorf bei allen Anwesenden für die Teilnahme und weist nochmals auf die bevorstehenden Arbeitsgruppen hin.

Hinweis:

Ausführliche Informationen zur Managementplanung finden sich auf den Internetseiten des LUNG und des StALU

Die fertiggestellten Präsentationen und Protokolle sowie Texte und Karten zum Gebiet „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“ finden sich unter:

<http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/>

Bei Interesse an der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sowie für Rückfragen, Hinweise und Anregungen können Sie sich an den Verfahrensbeauftragten im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wenden:

Herr Fröhlich

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 03831-6964011

Fax.: 03831-6962129

email: Tobias.Froehlich@staluvp.mv-regierung.de

aufgestellt am 03.11.2017 Kristina Vogelsang

UmweltPlan GmbH